

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Christian Hoffmann (Schilanglauf)

**Fortsetzung des ausgesetzten Dopingverfahrens gegen Christian Hoffmann
aufgrund der Entscheidung der Unabhängigen Schiedskommission über den von diesem
eingebrachten Überprüfungsantrag gegen den Zuständigkeitsbeschluss der
Rechtskommission der NADA Austria**

Unter Hinweis auf die in diesem Dopingverfahren bereits veröffentlichten Pressemitteilungen teilt die Rechtskommission mit, dass die Unabhängige Schiedskommission den Überprüfungsantrag des Athleten Christian Hoffmann gegen die Zuständigkeit der Rechtskommission zur Durchführung dieses Dopingverfahrens nicht Folge gegeben hat, sodass das gegen diesen bei der Rechtskommission anhängige Verfahren von der Rechtskommission fortzuführen ist.

Damit hat die Rechtskommission ihr mit Beschluss vom 4.4.2011 ausgesetztes Dopingverfahren gegen den Athleten Christian Hoffmann auf seinen Antrag hin fortgesetzt und fand am 12.10.2011 eine weitere mündliche Verhandlung statt.

Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Verhandlung kam die Rechtskommission jedoch zum Schluss, dass für die abschließende Beurteilung eines möglichen Verstoßes des Athleten Christian Hoffmann gegen die Anti-Doping-Bestimmungen noch weitere Beweise aufzunehmen sind, insbesondere die Beischaffung der Verhandlungsprotokolle bzw. Urteile einiger zwischenzeitig vor den Strafgerichten in Österreich durchgeführter Strafverfahren wegen Verstößen nach dem ADBG, da die in diesen Verfahren gemachten Aussagen der Angeklagten und Zeugen dem Athleten Christian Hoffmann mit der Möglichkeit zu einer Äußerung bekannt zu geben sind, sodass die Verhandlung zur Aufnahme dieser weiteren Beweise von der Rechtskommission erstreckt wurde.

Wien, am 24.10.2011

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at